



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 06. SEP. 2021

Ausbau des Oberwachwitzer Weges zur touristischen Erschließung des Dresdner Fernsehturmes AF1659/21

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht "knapp" im Sinne von § 19 Abs. 1 GO-SR ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über den Ausbau des Oberwachwitzer Weges zur touristischen Erschließung des Dresdner Fernsehturmes gerichtet. Die im Einzelnen hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie jüngst zu erfahren war, werden 1,3 Millionen Euro für die Ertüchtigung des Dresdner Fernsehturms eingeplant. Damit sollen zwei Projekte aus der im Juni 2020 der Öffentlichkeit vorgestellten Speickermann-Studie und des nunmehr insgesamt 43 Millionen Euro teuren Verkehrskonzepts finanziert werden. Eine Million Euro ist für den Ausbau des Oberwachwitzer Weges vorgesehen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen zum Ausbau des Oberwachwitzer Weges sind konkret vorgesehen und welche Kosten sind zu erwarten?“

Es sind noch keine konkreten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Oberwachwitzer Weges planerisch fixiert worden. Die genauen Anforderungen müssen in den nächsten Schritten überprüft und abgewogen werden. Entsprechend gibt es auch noch keine über die im Verkehrskonzept genannten Budgetansätze hinausgehende Kostenansätze.

2. „Inwiefern stehen die beabsichtigten Maßnahmen zum Ausbau des Oberwachwitzer Weges im öffentlichen Interesse?“

Da sich diese Frage auf „beabsichtigte Maßnahmen“ bezieht, solche aber noch nicht hinreichend geprüft und beschrieben sind, fehlt der Antwort noch die konkrete Bezugsbasis.

3. „Warum sollen unbeachtlich der Erfahrungen aus der Betriebszeit des Fernsehturms bis 1991 und der Ergebnisse der Spieckermann-Studie Busse direkt zum Fernsehturm geführt werden?“

Das Führen von Linien- und Reisebussen zum Fernsehturmfuß ist aus Gründen der Barrierefreiheit, das heißt, dem Prinzip der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen (auch von Menschen mit Behinderungen) am gesellschaftlichen Leben folgend, im Konzept aufgenommen worden. Die ursprüngliche Idee, Linien- und Reisebusse nur bis zum jetzigen Parkplatz an der Buswendeschleife der Linie 61 zu führen, wirft das Problem auf, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, insbesondere Gehbehinderte bzw. Menschen mit Rollstuhl, die von einem relativ starken Gefälle geprägte Strecke zwischen dem erwähnten Parkplatz und dem Fernsehturmfuß nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten zurücklegen können. Im Zuge der anstehenden Projektentwicklung werden weitere Lösungen und Alternativen untersucht, um die barrierefreie Erreichbarkeit des Fernsehturms zu gewährleisten. Die Anforderungen an Barrierefreiheit waren bis zum Jahr 1991 noch nicht in diesem Maße ausgeprägt.

4. „Ist damit zu rechnen, dass die Schönfelder Landstraße in Gönnsdorf wegen des eingeschränkten Begegnungsverkehrs ein unüberwindbares Nadelöhr für moderne Reisebusse darstellt? Was wird diesbezüglich ggf. geplant?“

Die Quohrener Straße und die Schönfelder Landstraße sind zum Ausbau bzw. zur Ertüchtigung vorgesehen; die Vorplanung ist in Arbeit (vgl. Beschluss des Stadtrates Nr.: V0636/20 vom 22. April 2021 „Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz“, Anlage 3, Tabelle 2, Maßnahme Nr. 6).

5. „Gestattet die Rechtslage in Anbetracht des zu erwartenden Verkehrsaufkommens (Reisebusse, Linienbusse, Shuttlebus, individueller Besucherverkehr, Durchgangsverkehr, Anwohnerverkehr) die Errichtung einer Mischverkehrsfläche, noch dazu in einer unübersichtlichen Kurve mit starker Hangneigung?“

Dies ist grundsätzlich eine Frage der gestalterischen Möglichkeiten, die zu gegebener Zeit auch im vorhandenen Rechtsrahmen geprüft werden.

6. **„Wie soll verhindert werden, dass sich die Wohn- und Lebensverhältnisse der Wachwitzer, Pappritzer und Gönnsdorfer Einwohner*innen durch den wachsenden Besucherverkehr und Parkraum suchende PKW-Fahrer*innen verschlechtern? In nahezu allen marktüblichen Navigationsgeräten wird die Zufahrt aus dem Stadtzentrum zum Fernsehturm über die Wachwitzer Bergstraße empfohlen. (Bitte um Darstellung konkreter Maßnahmen jeweils für die Wohngebiete.)“**

Das Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz stellt in seiner Zielsetzung gerade auch darauf ab, eine „weitestgehende Vermeidung von zusätzlichem MIV am Fernsehturm, im umliegenden Wohnumfeld und den angrenzenden Ortslagen“ zu erzielen (vgl. Beschluss des Stadtrates Nr.: V0636/20 vom 22. April 2021 „Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz“, Anlage 1, Seite 20, 5.1 Planungsziele). Die Maßnahmen, die helfen sollen, diese Zielstellung zu erreichen, sind Gegenstand des genannten Konzeptes und reichen von der Anlage eines P+R-Platzes bei Bühlau über Maßnahmen zur Erschließung durch den ÖPNV bis hin zu einem vorgesehenen Parkraumkonzept sowie die Anlage eines den oben genannten Zielen entsprechenden Verkehrsleitsystems (vgl. Beschluss des Stadtrates Nr.: V0636/20 vom 22. April 2021 „Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz“, Anlage 3, Tabelle 4, Maßnahmen Nr. 10 und 11). Gebiets- oder straßenkonkrete Maßnahmen sind noch nicht aufgestellt.

7. **„Welches Parkraummanagement soll angewendet werden und inwieweit werden die Anwohner*innen in den Entscheidungsprozess einbezogen? Wann wird in einer Einwohnerversammlung über die geplanten Maßnahmen informiert?“**

Welche Elemente eines für die Sache geeigneten Parkraummanagements bei der Gestaltung eines Parkraumkonzeptes nach oben zitiertem Beschlusslage in Frage kommen, ist im Detail noch nicht entschieden und wird in Verbindung mit dem zukünftigen Betreiberkonzept abzustimmen sein. In jedem Falle wird die Bewohnerschaft der an den Fernsehturm angrenzenden oder von dessen Wiedereröffnung tangierten Gebieten auf geeignete Weise in die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

Ortsbegehungen mit Vertretern der Einwohnerschaft gab es bereits am 4. Juni 2021 in Wachwitz/Pappritz und 10. Juni 2021 in Gönnsdorf. Weitere Einwohnerversammlungen werden im Zuge der präzisierten Planung stattfinden.

8. **„Welche Vereinbarungen wurden oder werden mit dem Betreiber getroffen, z. B. zu Öffnungszeiten, Events etc., um negative Beeinträchtigungen der Wohngebiete zu vermeiden?“**

Der Betreiber hat sich bereits zum Einsatz eines elektronischen Ticketsystems zur Besuchersteuerung bekannt. Die Kopplung der elektronischen Tickets an den ÖPNV- bzw. Shuttle-Verkehr bis zum Fernsehturm sowie an die Nutzung des P+R-Platzes in Bühlau soll in den weiteren Planungsphasen ebenfalls geprüft werden.

In der anstehenden Planungsphase werden Abstimmungen insbesondere mit der Immissionsschutzbehörde auf Basis der Betreiberkonzeption geführt, um diese hinsichtlich der Umsetzbarkeit am Standort weiter zu qualifizieren.

Im Rahmen des benötigten Bauleitplan- sowie Baugenehmigungsverfahrens zum Betrieb des Fernsehturms werden die jeweils einschlägigen Rechtsgebiete abgeprüft und demzufolge sichergestellt, dass der Turmbetrieb den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und das Rücksichtnahmegebot gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert